

Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU

SEITE 02 WIDERSPRUCHSRECHT
ZUR DATENWEITERGABESEITE 03 SITZUNGSTERMINE
STADTRAT/AUSSCHÜSSESEITE 04 AUSBILDUNGSSTELLEN
DER STADTVERWALTUNGSEITE 04 ZWICKAU HAT KOMMUNALEN PRÄVENTIONSRAT
KOOPERATIONSVEREINBARUNG IM RATHAUS UNTERZEICHNET

DR. RÜDIGER FIKENTSCHER ÜBERGAB DAS FAMILIENARCHIV IM BEISEIN VON OBERBÜRGERMEISTERIN DR. PIA FINDEISS AN DAS ZWICKAUER STADTARCHIV UNTER LEITUNG VON SILVA TEICHERT (LINKS). FOTO: STADT ZWICKAU

Familie Fikentscher übergibt ihr Archiv der Stadt Zwickau

Am vergangenen Mittwoch wurde von Dr. Rüdiger Fikentscher im Beisein von Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß ein weiterer und damit letzter Teil des Familienarchivs Fikentscher an das Stadtarchiv Zwickau zur dauerhaften Aufbewahrung übergeben. Damit vervollständigt sich einer der bedeutendsten Nachlässe, den das Archiv für Zwickau verwahrt. Gleichzeitig schließt sich ein Kreis, in dem viele in Zwickau entstandene Dokumente und Unterlagen einer der bedeutendsten Unternehmerfamilien des 19. und 20. Jahrhunderts an ihren Entstehungsort zurückkehren.

Die Tonwarenfabrik von Friedrich Christian Fikentscher (1799-1864) auf dem Gelände der heutigen Bürgerschachtstraße zählte zu einer der ersten Fabriken in Deutschland, die innovativ war und Tonröhren insbesondere für die Kanalisation der Städte, für Wasserleitungen und dergleichen herstellte. Daraus entstanden die späteren Keramischen Werke Zwickau. Friedrich Christian Fikentscher selbst kam ursprünglich 1845 aus Marktredwitz und war eigentlich Chemiker von Beruf. Zwickau erschien ihm aufgrund der beseren Verkehrslage und wirtschaftlichen Entwicklung, bedingt durch den industriellen Steinkohlenbergbau und der damit sich entwickelnden Folgeindustrie, erfolgversprechend. Hier betrieb er zunächst eine chemische Fabrik, die jedoch nicht besonders gut lief. Deshalb stellte er – den Bedarf frühzeitig erkennend – die Produktion auf Tonwaren um und sollte damit Recht behalten, die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

Als Unternehmer nahm er einen wichtigen Platz in der Stadtgemeinde ein. So war er Stadtverordneter in Zwickau und in den Jahren 1854 bis 1859 als Vertreter des 15. Städtischen Wahlkreises Mitglied der II. Kammer des Sächsischen Landtages. Noch in Marktredwitz heiratete er 1832 Louise Trommsdorff (*1813), die bereits 1851 verstarb. Die zweite Ehe ging er mit Rosalie Mensing (1826-1895) ein. Zu den namhaften Vertretern der Familie zählten u.a. der Chemiker und Fabrikant Wilhelm

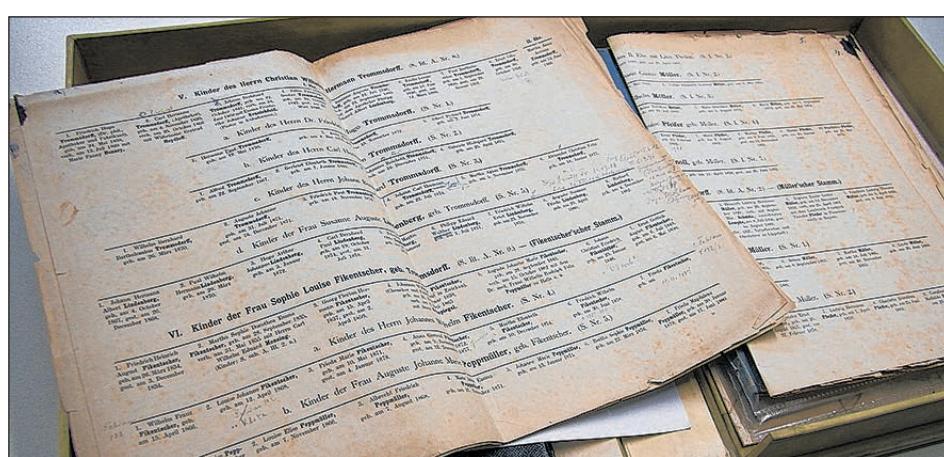


FOTO: STADT ZWICKAU

Fikentscher (1839-1890) und der Maler Otto Fikentscher (1862-1945). Dr. Rüdiger Fikentscher, Urenkel von Friedrich Christian Fikentscher, in Schlesien geboren und seit seinem Medizinstudium in Halle lebend, verbrachte nach dem Krieg seine Jugend in Zwickau, wo er an der EOS Gerhard Hauptmann das Abitur ablegte. Er hat seine Wurzeln nie vergessen und fühlt sich auch heute noch eng mit der Stadt verbunden. Deshalb lag es für ihn nahe, den Nachlass des Zwickauer Familienzweiges nach Zwickau zu geben. Seit vielen Jahren verwaltet er mit viel Herzblut und Akribie das umfangreiche und bedeutsame Archiv der Familie, die mittlerweile aus mehreren Linien besteht. 2016 übergab er bereits in einem ersten Schritt den Nachlass seiner von ihm sehr verehrten Tante Gertrud Schubart-Fikentscher, geboren 1896 in Zwickau und erste Rechtsprofessorin mit einem eigenen Lehrstuhl in Deutschland, und ihres Mannes, dem namhaften Papyrologen Prof. Dr. Wilhelm Schubart (1873-1960).

Die Stadt Zwickau ehrt Getrud Schubart-Fikentscher wegen ihrer Verdienste mit einer Erinnerungstafel am „Frauenort“ im Rosengarten im Schwanenteichpark. Auch widmete ihr Rüdiger Fikentscher sein Buch „Liebe, Arbeit, Einsamkeit“ (2013), welches maßgeblich auf eigenen Erinnerungen, aber auch auf der gründlichen Auswertung der hinterlassenen Quellen basiert.

Nun folgt der zweite und letzte, aber auch größte Teil des Zwickauer Familienarchivs. Dieser besteht aus zahlreichen privaten Unterlagen, Dokumenten und Briefen zu den Familien Tromsdorff, Mensing und Fikentscher bis 1990, handschriftlichen Familienstammbäumen, Poesie- und Hochzeitsalben, Fotos, aber auch aus Dokumenten zur Fabrik in der Reichenbacher Straße 67 und dem Lebensraum der Familie hier in Zwickau. Anhand dieses Schatzes entstanden aus der Hand Rüdiger Fikentschers weitere Bücher, darunter „Sieben Netze – Friedrich Christian Fikentscher (1799-1864), Industrieller und Bildungsburger“ (2016), „Deutschland und anderswo – Reiseerlebnisse im 19. Jahrhundert“ (2019) oder sein jüngstes Werk „Nie getrennt – Fünf Geschwister und ihr 20. Jahrhundert“, welches in diesem Jahr erschien.

Nach getaner Arbeit will sich Dr. Rüdiger Fikentscher nun von dem Nachlass seiner Familie trennen, was ihm sichtlich schwierig fällt. Er weiß ihn aber im Stadtarchiv Zwickau in guten Händen. Er wird hier sicher verwahrt und fachlich gut betreut und künftig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Mitarbeiter des Stadtarchivs wissen das große Vertrauen zu schätzen, handelt es sich nicht nur um einen Familiennachlass, sondern um ein großes Stück Zeit- und Stadtgeschichte, das es unbedingt zu erhalten und an künftige Generationen weiterzugeben gilt.

Liebe Zwickauerinnen und Zwickauer,

am Samstag endet meine Amtszeit. Mehr als 26 Jahre lang durfte ich Verantwortung in und für meine Heimatstadt tragen – zunächst als Bürgermeisterin und ab 2008 als Oberbürgermeisterin. Ich blicke dankbar auf diesen spannenden Lebensabschnitt zurück.

Sicher gab es manch Unerfreuliches und Kritisches. Aber ich erlebte sehr viele schöne und gute Ereignisse und Momente. Kurz und plakativ ausgedrückt: Zwei Hochwassern, dem Aufdecken des NSU oder einer Pandemie stehen beispielsweise bewegende Stadt- und Schumann-Feste, ein neues Stadion, eine moderne Schwimmhalle, das weltweit einmalige Max-Pechstein-Museum, die Stadtbibliothek im Kornhaus oder viele sanierte Schulen und Kindertagesstätten gegenüber. Diese guten Entwicklungen sind nicht mein Verdienst! Es gab und gibt viele Männer und Frauen, die dazu beitragen, dass Zwickau eine lebens- und liebenswerte Stadt ist! Aber ich bin sehr stolz auf meine Heimatstadt und froh, dass ich als Oberbürgermeisterin Akzente setzen durfte.

Ich danke daher allen sehr herzlich, die sich für unsere Automobil- und Robert-Schumann-Stadt und für die Mitmenschen engagieren. Besondere Erwähnung verdienen dabei alle, die sich ehrenamtlich engagieren! Denjenigen, die mich persönlich unterstützt und mit aufmunternden Worten zur Seite standen, gilt ebenfalls mein aufrichtiger Dank! Gerade letzteres half mir sehr, auch schwere Stunden zu meistern.

Bitte setzen Sie sich weiterhin für Zwickau ein und stehen Sie bitte auch meiner



Nachfolgerin Constance Arndt mit aufrichtigem Rat und kluger Tat zur Seite. Es ist unsere gemeinsame Stadt, für die wir zusammen verantwortlich sind! Der Generationswechsel ist nun auch an der Verwaltungsspitze vollzogen. Ich wünsche Constance Arndt, Kathrin Köhler und Sebastian Lasch viel Erfolg! Ihnen allen wünsche ich auf diesem Weg alles Gute – bleiben Sie gesund!

Ihre

P. Findeiß

Dr. Pia Findeiß

„Klavier für jedermann“ belebt die Äußere Plauensche Straße

Musiker und Musikbegeisterte aufgepasst! Das „Klavier für jedermann“ ist vom bisherigen Standort – dem Unverpackt-Laden „Mr. Cornfill“ an der Haltestelle Zentrum – umgezogen und ab sofort an einem neuen Standort in der Innenstadt zu finden.

Sandy und Sarah von „Fräulein Wundervoll“ in der Äußeren Plauenschen Straße 22 hatten sich an die Stadtmanagerin gewandt, als sie von der Aktion hörten. Seit September betreiben sie dort ihr Stoffgeschäft. Jetzt betreuen sie außerdem das Klavier für die letzten schönen Wochen



VOR DEM GESCHÄFT VON „FRÄULEIN WUNDERVOLL“ IN DER ÄUSSEREN PLAUENSCHEN STRASSE 22 KÖNNEN SICH MUSIKBEGEISTERTE IM KLAVIERSPIEL ÜBEN. FOTO: STADT ZWICKAU

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES INDUSTRIE- UND GEWERBEGBIET ZWICKAU-MÜLSEN

Jahresabschlüsse 2018 und 2019

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen hat auf Grundlage von § 88 SächsGemO in der Sitzung am 28.09.2020 die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 festgestellt.

Der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 liegen einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang ab dem Tag der Bekanntmachung während der Öffnungszeiten sowie mittwochs und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr in Zimmer 222 der Gemeindeverwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstr. 128, öffentlich aus.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung i.V.m. § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 28.09.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:
im *Ergebnishaushalt* mit dem
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 6.000 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 7.700 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -1.700 EUR

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR
- Gesamtergebnis auf -1.700 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 2 SächsGemO auf 0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -1.700 EUR

im *Finanzaushalt* mit dem
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 6.000 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 8.000 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -2.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder

- fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -2.000 EUR festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Umlage für laufende Verwaltungstätigkeit wird festgesetzt auf 6.000 EUR

§ 6

Weitere Festsetzungen – keine

Mülsen, den 12.10.2020

Hendric Freund, Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tag der Bekanntmachung bis zum 30.10.2020 während der Öffnungszeiten sowie am 28.10. und am 30.10.2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr in Zimmer 222 der Gemeinde-

verwaltung Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, öffentlich zur Einsicht durch jedermann aus.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten

Satzungen, die unter Verletzung von

Verfahrens- oder Formvorschriften der

SächsGemO zustande gekommen sind, ein

Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von

Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder

fehlerhaft erfolgt ist;

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt werden sind;

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hendric Freund, Verbandsvorsitzender

ZUSTELLUNGEN

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Wildenfelser Straße 28, 08056 Zwickau, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 28.09.2020, Aktenzeichen: OA 14.33920.5 AB

► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Werkstraße 12, 08064 Zwickau, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 203, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 06.07.2020, Aktenzeichen: OA 14.33755.6 SB

► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Wanzenstraße 23, 3372 Wanzwil, Schweiz, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Mahnung vom 07.10.2020, Kassenzeichen: 01.32260.1

► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Mashati Str. 9/10, 1060 Baku, Aserbaidschan, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom 27.02.2020, Kassenzeichen: 01.30598.8

► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Am Kreuzberg 28 A, 08064 Zwickau, liegt beim Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 133, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Schreiben vom 16.10.2020, Kassenzeichen: 02.30544.0

► Für Herrn , geb. 15.09.1991, zuletzt wohnhaft Anastasiastraße 18, 18119 Rostock, liegt im Amt für Finanzen der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 3, Zimmer 103, 08056 Zwickau folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 23.01.2020, Kassenzeichen 01.362144

► Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Bezegomer St. Lesi Uk. 10, 59332 Cheznivtsi, Ukraine, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 209, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 23.10.2020, Aktenzeichen: GS 43.39173.9 BB

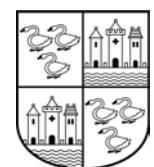
Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr in Empfang genommen werden.

Pulsschlag

www.zwickau.de/amtsblatt

Kein Amtsblatt erhalten?
Hotline: 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

Impressum



PULSSCHLAG – AMTSBLATT
DER STADT ZWICKAU
31. JAHRGANG · 24. AUSGABE

Herausgeber:

Stadt Zwickau · Oberbürgermeisterin
Dr. Pia Findeiß · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Amtlicher und redaktioneller Teil:

verantwortlich: Mathias Merz (Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros) · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 831801 · Telefax: 0375 831899

Redaktion und Satz:

Dirk Häuser · Telefon: 0375 831812

Petra Schink · Telefon: 0375 831817

E-Mail: pressebuero@zwickau.de

Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz,

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Geschäftsführer: Tobias Schniggennigfittig

Anzeigenteil verantwortlich:

BLICK Zwickau/Werdau · Hauptstraße 13 · 08056 Zwickau

André Jähn

Telefon: 0375 54926114 · Telefax: 0371 65627610

E-Mail: zwickau@blick.de

Layoutgestaltung:

ö-konzept – Agentur für Werbung und Kommunikation GmbH & Co. KG

Druck:

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co KG

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG

Winkloher Straße 20 · 09116 Chemnitz

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel vierzehntäglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Zwickau und ist außerdem im Bürgerservice im Rathaus und in den Stadtteilverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 11. November 2020.

Frühlingsstraße vorfristig fertiggestellt und freigegeben

Die grundhafte Erneuerung der Frühlingsstraße zwischen Niederhohndorfer Querweg und Niederhohndorfer Straße ist abgeschlossen. Der Straßenabschnitt im Zwickauer Stadtteil Niederhohndorf konnte am vergangenen Mittwoch – rund zwei Wochen eher als geplant – für den Verkehr freigegeben werden.

In den vergangenen Monaten erfolgten die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn und des Gehweges. Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme wurden im Auftrag der Wasserwerke Zwickau auch die Trinkwasserleitung einschließlich Anschlussleitungen erneuert. Restleistungen im Randbereich des Gehweges sollen in den nächsten Tagen zum

Abschluss gebracht werden und erfolgen unter Aufrechterhaltung des Durchgangsverkehrs.

Auch wenn die Schlussrechnung des Baubetriebes noch nicht vorliegt, kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt eingeschätzt werden, dass die Baukosten für die im Auftrag des Tiefbauamtes realisierten Leistungen in Höhe von ca. 256.000 Euro brutto im geplanten Kostenrahmen bleiben.

Die Baumaßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalt. Für die Bauleistungen hat die Stadt Zwickau Fördermittel in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten durch den Freistaat Sachsen erhalten.

Am 1. November startet im Landkreis eine Online-Befragung zum Klimaschutz mit dem Thema „Bestimmung von Handlungsfeldern beziehungsweise Maßnahmen zur Umsetzung des lokalen Klimaschutzes auf Landkreisebene aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger“.

Um an der Umfrage teilzunehmen, gibt es zwei Möglichkeiten:

- <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landkreis-zwickau/beteiligung/themen/1021834>

- <https://mitdenken.sachsen.de/1021834>

Die Ergebnisse der Umfrage sollen wichtige Erkenntnisse zu den Handlungsfeldern der zukünftigen Arbeit des Klimabeirates bringen und folglich eine wichtige Grundlage für unser künftiges Klimaschutzkonzept bilden.

Landkreis Zwickau startet Umfrage zum Klimaschutz

SITZUNGSTERMINE

► Stadtrat

am 29. Oktober 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal
Aus der Tagesordnung:

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Anpassung der Opt-Out-Regelungen im Feuerwehramt an geänderte Rahmenbedingungen
- Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers der Beschäftigungsförderung Zwickau gGmbH der Stadt Zwickau und der Beschäftigungsförderung Zwickau Service GmbH
- Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau, Änderung der Betriebsatzung
- Vorhabensbeschluss zur Erneuerung der Beckenauskleidungen im Strandbad Planitz mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
- Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Sporthalle im Sportforum „Sojus“ in Zwickau-Eckersbach
- Aufnahme von Kommunaldarlehen aus der Kreditvermächtigung 2020
- Gewährung von Ausgleichszahlungen und Zuschüssen an städtische Beteiligungsgesellschaften im Haushaltsjahr 2020
- Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Zwickau
- Anträge der Fraktionen
 - Entlastung Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH (HBK) – Fraktion CDU/FDP
 - Verbesserung der Parksituation für Heim-Zuschauer an der GGZ-Arena – Fraktion AfD
 - Sanierung/Neubau des Sozialgebäudes sowie der Umkleiden und Waschräume der „Südkampfbahn“ – Fraktion AfD

► Bau- und Verkehrsausschuss

am 2. November 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 2. OG, Lothar-Streit-Raum
Aus der Tagesordnung:

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Vorhabensbeschluss für die Baumaßnahme „Grundhafte Erneuerung des südlichen Gehweges an der Reichenbacher Straße zwischen Weck & Poller und Bürgerschachtstraße in Zwickau“
 - Vergabe von Planungsleistungen zur Erneuerung von Sonderweichen im Dreischienengleis der Stadtbahntrasse
 - Vergabe von Gutachterleistungen, Brandschutzanierung mit Erneuerung TGA und Sanierung Gebäudenheilte Kunstsammlungen/Ratsschulbibliothek Zwickau, Lessingstraße 1
 - Abrechnungsbeschluss zum Vorhabensbeschluss BV/104/2019 Einordnung Sozialräume Stadtordnungsamt, VWZ Haus 3, Werdauer Straße 62
 - Durchführung der Baumaßnahme Aufstockung des Schulgebäudes Bielstraße 1 durch den Förderkreis für Lutherische Schulen e.V.
- Da bei der Sitzungsordnung im Lothar-Streit-Raum der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung während der gesamten Sitzungsdauer. Die maximale Anzahl von Besuchern der öffentlichen Sitzung liegt bei fünf.

► Finanzausschuss

am 3. November 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal
Aus der Tagesordnung:

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Änderung des Vorhabensbeschlusses für die Brachflächenrevitalisierung des ehemaligen Schwanenschlossstandortes im Bereich des Schwanenteichparks (EFRE) und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- Gewährung von Zuschüssen an die Ev.-Luth. Versöhnungskirchengemeinde Planitz zum „Neubau eines Spielplatzes in der Schloßparkstraße 50 in Planitz“ im Stadtumbaugebiet „Nieder- und Oberplanitz 2012“, Programmteil Aufwertung, zzgl. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel
- Verkauf des Objektes ehemalige Schillerschule; Schulstraße 18

- Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für den Ankauf des Flurstücks 128/5 der Gemarkung Marienthal
- Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH, Gewährung einer zusätzlichen Ausgleichsleistung zum Ausgleich von pandemiebedingten Mindereinnahmen - Spenden per 30.09.2020

► Ortschaftsrat Mosel

am 3. November 2020, 17 Uhr, Rathaus Mosel, Dänkitzer Straße 21
Aus der Tagesordnung:

- Bekanntgabe des festgestellten Wahlergebnisses der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Mosel
- Verpflichtung der Ortschaftsräte
- Anhörung des Ortschaftsrates
 - Aufhebung des Bebauungsplanes (BPL) Nr. 6 Mischgebiet Mosel „Glauchauser Straße“ der ehem. Gemeinde Mosel und Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des BPL Nr. 116 für das Gebiet Zwickau-Mosel – Erweiterung VW Werk, östlich B175, Gewerbegebiet

► Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss

am 4. November 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal
Aus der Tagesordnung:

- Beschlussvorlage zur Sachentscheidung
- Vergabe und Projektstart „Erstellung INSEK Zwickau 2035“
- Verschiedenes
 - Anregung zur Umsetzung des Prüfauftrages „Gründungspaket“ mit der Beschlussvorlage „GründerZeit Zwickau – Der Weg zum regionalen und individuellen Gründerökosystem“
 - Fortschreibung Nahverkehrsplan 2021-2025

► Kultur-, Sozial-, Sport- und Bildungsausschuss

am 5. November 2020, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal
Aus der Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
- Gewährung von Zuschüssen im europäischen Förderprogramm Europäischer Sozialfonds (ESF) für eine dritte Auflage der Projekte
 - „Lebensgroße Alltagsfiguren in der Stadt“ des Vereins DVS Input Consult e.V.
 - „Allgemeine Sozialberatung in der Stadt“ des Vereins Stadtmission Zwickau e.V.
 - „lebens.raum“ des Trägervereins Sozialarbeit der Lutherkirchgemeinde Zwickau e.V.
 - „Holzwerkstatt für Kinder (Holzwurm)“ des Vereins Menschen mit Zukunft Zwickau e.V.
 - Sportausstattungszuschüsse für Kaderathleten der Zwickauer Sportvereine

► Ortschaftsrat Cainsdorf

am 9. November 2020, 18 Uhr, Turnerheim, Wilkauer Straße 56
Aus der Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
- Weiterentwicklung des CB 2021 ff
- Vertragliche Grundlagen zur Betreibung des Stadtzentrums/Turnerheim

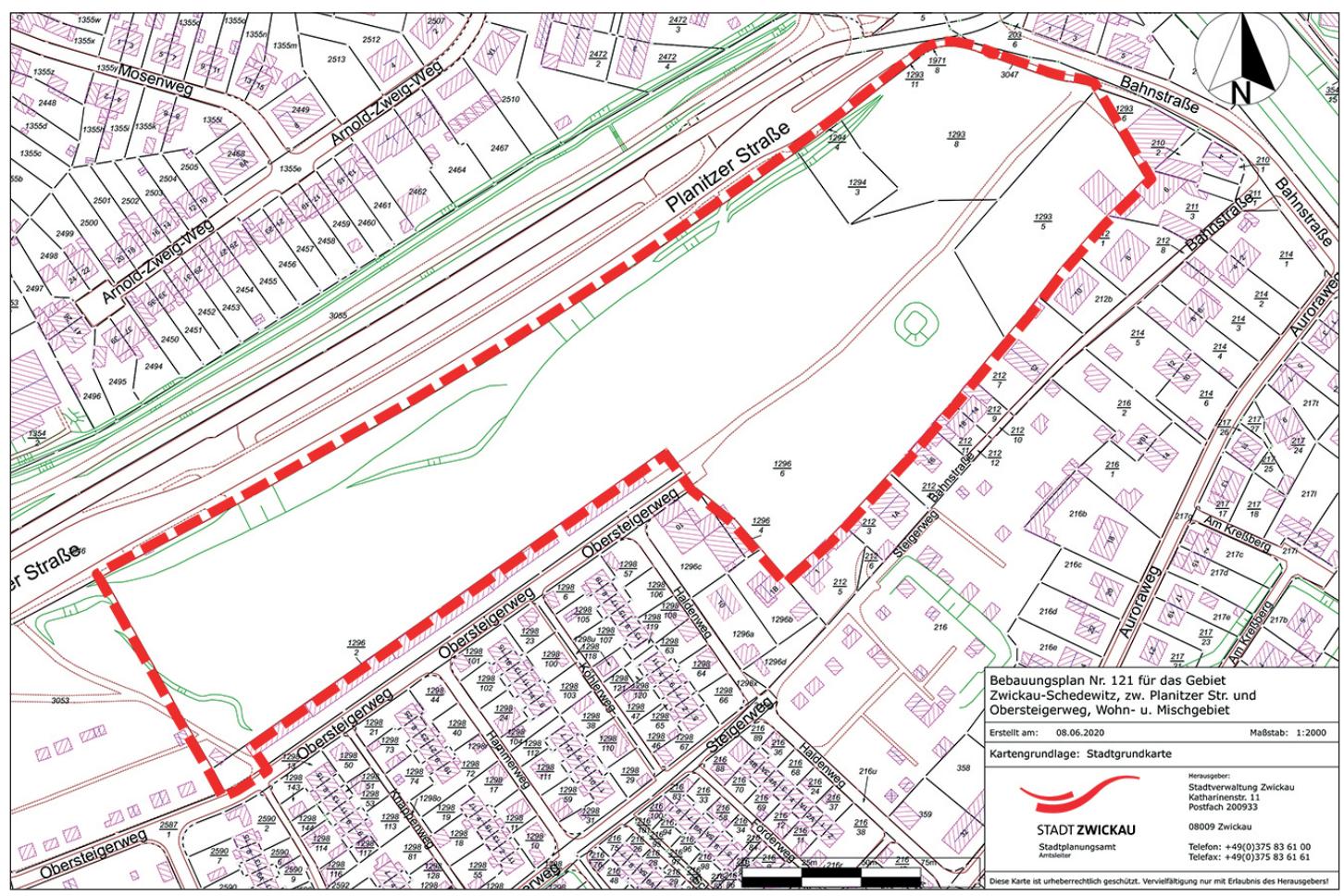
Verschiedenes

- Auswertung Eröffnung Turnerheim
- Stand Vereinbarung zur Aufgabenübertragung bzgl. der Verwaltung des Stadtteilzentrums Cainsdorf
- Informationen der Verwaltung
 - Informationen aus dem Förderverein „Stadtteilzentrum Cainsdorf/Turnerheim“ e.V.
 - Versorgung des „Niederdorfes“ mit den Leistungen des öffentlichen Nahverkehrs
 - Einrichtung einer 30er-Zone und geschützter Übergang für Schul- und Kindergartenkinder

teressierte Einwohner sind zu den Sitzungen eingeladen. Die Tagesordnungen werden ortsüblich bekannt gegeben, d.h. bis jeweils drei Tage vor der Sitzung an der Bekanntmachungstafel im Rathaus, Hauptmarkt 1, ausgehängt. Es sind die bekannten Hygiene-Vorgaben zu beachten.
www.zwickau.de/ratsinfo

ÖFFENTLICHE BEKENNTMACHUNGEN

Beschluss über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 für das Gebiet Zwickau-Schedewitz, zwischen Planitzer Straße und Obersteigerweg, Wohn- und Mischgebiet sowie die Aufhebung der Änderungsbeschlüsse des Bau- und Verkehrsausschusses vom 19.01.1999 und 29.10.2002



Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 Folgendes beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des seit dem 05.11.1992 rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 001, Einkaufszentrum Planitzer Straße, soll überplant und dafür ein neuer Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 121 auf Grundlage des § 9 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Mit Rechtskraft des neuen B-Planes Nr. 121 wird der VEP Nr. 001 Einkaufszentrum Planitzer Straße durch den neuen B-Plan Nr. 121 für das Gebiet Zwickau-Schedewitz, zwischen Planitzer Straße und Obersteigerweg, Wohn- und Mischgebiet, ersetzt.

Grenzen Geltungsbereich/Größe der Fläche:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Norden durch die Bahnstraße, im Nordosten durch die

Planitzer Straße, im Südosten durch die Kleingartenanlage Neues Leben und im Südwesten durch den Obersteigerweg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 44.000 qm.

Flurstücke im Geltungsbereich:
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1293/5, 1293/8, 1293/11, 1294/3, 1294/4, 1296/2 (Teilfläche), 1296/6, 1971/8, alle Gemarkung Zwickau.

2. Folgende Änderungsbeschlüsse werden aufgehoben:
Änderungsbeschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 19.01.1999 in allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet inkl. Lebensmittelmarkt sowie Änderungsbeschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 29.10.2002 in Allgemeines Wohngebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet.

3. Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und für ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO zu schaffen. Im Wohngebiet sollen ca. 60 Wohneinheiten entstehen.

4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch in Form einer Informationsveranstaltung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt werden, sofern dies aufgrund der Corona-Pandemie möglich ist. Alternativ erfolgt eine Information im Internet.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zwickau, 21.10.2020

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben „Vorflutanbindung IAA Helmsdorf/Dänkritz I, Ableitung in den Wüstergrundbach“ vom 28. Oktober 2020

I
Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 30. September 2020, Gz.: C46-0522/635/41 ist der Plan für das oben genannte Vorhaben gemäß § 68 Absatz 1 und § 70 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz festgestellt worden.

II
Gegenstand der Planfeststellung sind die Maßnahmen des Gewässerausbau zur Anbindung der IAA Helmsdorf an den Vorfluter Wüstergrundbach. Die Ausbaumaßnahmen finden am Ortsrand bzw. östlich der IAA auf der Gemarkung Oberrothenbach, Niederhohndorf und Crossen statt. Im Einzelnen werden folgende bauliche Maßnahmen realisiert:

- Herstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) mit 31.000 m³ Speicherinhalt als Trockenbecken mit Grundablass
- Herstellung eines Grabens von ca. 115 m Länge zwischen HRB und dem Anbindepunkt Wüstergrundbach
- Rückbau und Renaturierung der Einleitstelle im Wüstergrundbach für Oberflächenwässer der IAA
- Ersatzneubau des mittleren Abschnittes des verrohrten Wüstergrundbaches einschließlich Verwahrung und teilweise Rückbau des vorhandenen verrohrten Abschnittes

Ziel des Vorhabens ist die Gewährleistung eines schadlosen Abflusses des Oberflächenwassers von den Flächen der IAA in den Wüstergrundbach im Oberlauf und durch den verrohrten Wüstergrundbach im Unterlauf. Als Bemessungsereignis ist das HQ 100 vorgegeben. Für den Wüstergrundbach besteht die Zielstellung, mit dem zusätzlich einzuleitenden Wasser aus dem HRB den Zustand des Gewässerbettes möglichst geringfügig zu beeinflussen. Durch eine Vorrichtung im Grundablass

soll der Abfluss aus dem HRB begrenzt werden. Der verrohrte mittlere Abschnitt des Wüstergrundbaches soll erüchtigt werden, dass der Bemessungsabfluss bei HQ 100 im freien Abfluss abfließen kann. So sollen Rückstaueffekte in der Tallage des Baches künftig vermieden werden. Betroffen sind die Flurstücke 113, 115/4, 115/6, 124/17, 125/3, 126, 2020/8, 212/6, 217/8, 217/10 der Gemarkung Oberrothenbach sowie die Flurstücke 117/10, 121, 135, 136, 137 der Gemarkung Niederhohndorf und die Flurstücke 458/2, 488/5 und 500 der Gemarkung Crossen.

Das ca. 21,9 ha große Eingriffsgebiet wird nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme von der 16,2 ha großen Retentionsfläche Ost dominiert. Unter anderem im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens, der Einleitstelle Oberflächenwasser und dem Ersatzneubau mittlerer Kanalabschnitt erfolgt die landschaftsgerechte Wiederherstellung der unmittelbar angrenzenden Flächen.

III
Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit **von Mittwoch, dem 4. November 2020 bis einschließlich Dienstag, dem 17. November 2020** in der Stadtverwaltung Zwickau, Werdauer Straße 62, VWZ, Haus 3, Raum 326 während der Dienststunden: Montag bis Donnerstag 9:00 – 15:00 Uhr, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind bei der Einsichtnahme in die Planunterlagen die nachfolgend genannten Schutzmaßnahmen der auslegenden Gemeinden zu beachten:

- Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, Behördengänge nach Möglichkeit allein zu erledigen.
- Es sollte der Mindestabstand von 1,5 Me-

tern zu anderen Personen eingehalten werden.

- Das Verwaltungszentrum darf nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Ausgenommen sind Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung dazu nicht in der Lage sind.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist für die Einsichtnahme in die Planunterlagen vorher grundsätzlich eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Diese erfolgt unter folgender Telefonnummer: 0375 863601 oder unter 0375 863610. Diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan sind während des oben genannten Zeitraums gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einweder sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberchtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild erteilt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Zwickau, den 28.10.2020
Dr. Pia Findeiß, Oberbürgermeisterin
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Zwickau:

Mithilfe gesucht!

DIE AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST VERMEIDEN

Anfang September wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals in Deutschland nachgewiesen. Bei einem toten Wildschwein in Brandenburg nahe der Grenze zu Polen hat sich die Tierseuche bestätigt. Dadurch ist auch die Gefahr gestiegen, dass die Seuche nach Sachsen eingeschleppt wird. Während die Krankheit für den Menschen ungefährlich ist, ist sie für Wild- und Hausschweine tödlich.

Die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping ruft dazu auf, den Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest zu erhöhen.

- Wanderer, Pilze- oder Beerensammler, Urlauber oder Pendler sollten die betroffenen Regionen jetzt meiden.
- An Rast- und Parkplätzen Speisereste nur in wildschweinsicheren, ver-

Zwickau hat jetzt einen Kommunalen Präventionsrat

Kooperationsvereinbarung besiegt Zusammenarbeit in der Prävention zwischen dem Landespräventionsrat Sachsen, der Polizeidirektion und der Stadt Zwickau

Am vergangenen Montag wurde im Beisein von Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister des Innern des Freistaates Sachsen, eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm) geschlossen. Unterzeichnet wurde diese vom Landespräventionsrat (LPR) Sachsen, vertreten durch die stellvertretende Geschäftsführerin des Landespräventionsrates Anja Herold-Beckmann, dem Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Zwickau René Demmler und von Dr. Pia Findeiß, Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau.

Der Anlass wurde genutzt, um gleichzeitig den Kommunalen Präventionsrat Zwickau (KPR) zu gründen. Der Stadtrat Zwickau hatte die Gründung eines solchen Gremiums angeregt und in seiner Sitzung vom 24. September 2020 das Konzept zur Konstituierung des Kommunalen Präventionsrates in Zwickau beschlossen. Der KPR hat das Ziel, einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bürger und Bürgerinnen zu leisten, Beteiligungsfelder zu ermöglichen, kriminalitätsfördernde Strukturen abzubauen und deren Entstehung vorzubeugen. Positive Effekte erhofft man sich von geeigneten und zielgerichteten Maßnahmen, die das soziale Klima in der Stadt Zwickau in einem guten Sinne beeinflussen können. Ermöglicht werden soll dies durch ein ressortübergreifendes Gremium, in dem sich verschiedene Akteure in einem Netzwerk fachlich austauschen, um Ressourcen und Fachwissen zu bündeln.

Mit der Unterzeichnung der Geschäftsordnung ist der Kommunale Präventionsrat Zwickau offiziell gegründet. Für den fachlichen Austausch wurde ein Lenkungsgremium eingesetzt, das aus Vertretern der Bereiche Stadt- und Kommunalverwaltung, Polizei, Kinder- und Jugendarbeit, Suchtberatung, Justiz,



AM MONTAG WURDE DIE KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUR ZUSAMMENARBEIT IN DER PRÄVENTION IM BÜRGERSAAL DES RATHAUSES IM BEISEIN DES SÄCHSISCHEN STAATSMINISTERS DES INNERN PROF. DR. ROLAND WÖLLER (3.v.l.) UNTERSCHRIEBEN. FOTO: STADT ZWICKAU

Opferhilfe, Demokratiearbeit, Jugendbeirat und der Seniorenbewegung besteht. Das Lenkungsgremium übernimmt die Aufgabe, aktuelle Themen zu erörtern und eine lösungsorientierte Präventionsstrategie für Zwickau zu erarbeiten. Es hat seine Arbeit unmittelbar nach der Gründung aufgenommen und über den Einsatz von Arbeitsgruppen beraten. Diese sollen für spezifische Themenfelder selbstständig konkrete Präventionsmaßnahmen entwickeln. Handlungsfelder sind beispielsweise Drogenmissbrauch, Eigentumsdelikte, Extremismus, Gewalt, Sachbeschädigungen durch Graffiti, Vandalismus oder die Vermüllung von öffentlichen Plätzen. Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung soll die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen weiter verstärkt werden. Der Landespräventionsrat

hat die Stadt Zwickau bei der Entwicklung der Kommunalen Prävention unterstützt. Durch Beratungsleistung und Fördermittel konnte die Stabstelle Kommunale Prävention eingerichtet werden, die für den Aufbau und die Koordinierung der örtlichen Präventionsarbeit zuständig ist. Des Weiteren wurde der Stadt ein ASSKomm-Coach zur Seite gestellt. Als nächstes Ziel der gemeinsamen Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat ist die Durchführung einer Sicherheitsanalyse geplant. Weitere Informationen lesen Sie online unter www.asskomm.sachsen.de.

Kontakt:

Stabsstelle Kommunale Prävention
Nicola Niedernolte
Telefon: 0375 831850, Fax: 0375 831818,
E-Mail: Nicola.Niedernolte@zwickau.de

AUSBILDUNGSSTELLEN DER STADTVERWALTUNG ZWICKAU

Die Stadtverwaltung Zwickau möchte zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2021 folgende Ausbildungsstelle zur Erstausbildung, die nach TVAÖD vergütet wird, besetzen:

Gärtner (m/w/d) Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Dich erwarten unter anderem dieses spannende Aufgabengebiet:

- Pflanzungen unter Beachtung der Ansprüche der Pflanzen und gestalterischer Grundsätze planen und durchführen
- Natursteine be- und verarbeiten sowie Betonfertigteile verwenden, insbesondere beim Bau von Mauern und Treppen
- Wasseranlagen, insbesondere Teiche, Becken oder Wasserläufe, unter Verwendung verschiedener Abdichtungen erstellen
- Betriebsbereitschaft von technischen Einrichtungen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen prüfen, diese auswählen und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften einsetzen
- Schutz-, Dicht-, Trag- und Dränschichten, insbesondere bei Außenanlagen oder bei Anlagen der Bauwerksbegruung, herstellen
- Pflege von landschaftsgärtnerischen Gesamtwerken durchführen
- Einsatz auf dem Hauptfriedhof, im Stadtgrün und im Stadtwald

Du bringst mit:

- mindestens einen guten Realschulabschluss
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- ein aufgeschlossenes, selbstsicheres und freundliches Auftreten
- Interesse an Vorgängen in der Natur und eine gute Allgemeinbildung
- Freude an gärtnerischer Gestaltung und handwerklicher Tätigkeit sowie technisches Verständnis
- Teamfähigkeit, Ausdauer und Beweglichkeit
- Wetterunempfindlichkeit
- eine gute Beobachtungsgabe

Notfallsanitäter (m/w/d)

Dich erwarten unter anderem diese spannenden Aufgaben:

- eigenverantwortliches Feststellen des Gesundheitszustandes an der Einsatzstelle
- Durchführen von medizinischen Maßnahmen am Einsatzort im Team
- Erhaltung der lebenswichtigen Körperfunktionen bis zum Eintreffen eines Arztes
- Fahren von Fahrzeugen des Rettungsdienstes mit und ohne Sondersignal
- Beförderung und sachgerechte Betreuung

Wir bieten Dir top Ausbildungsbedingungen, kompetente Ausbilder, Sicherheit durch Tarifverträge und gute Zukunftschancen nach Beendigung Deiner Ausbildung! Nutze die Möglichkeit der Online-Bewerbung über unser Portal www.zwickau.de/ausschreibungen und übermittle Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **30. November 2020**.

Was gehört in Deine Bewerbungsmappe?

- individuelles Bewerbungsschreiben
 - tabellarischer Lebenslauf
 - Kopien Deiner letzten zwei Schulzeugnisse
 - Qualifikationsnachweise
 - Beurteilungen von Schülerpraktika oder anderen Praktikumsseinsätzen
- Nur vollständige und termingerecht eingereichte Unterlagen können in das

ung von verletzten, kranken und sonstigen hilfsbedürftigen Personen

► Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Rettungsdienstfahrzeuge, einschließlich der medizinischen Beladung

Du bringst mit:

- mindestens einen guten Realschulabschluss
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- soziale Kompetenz, Teamfähigkeit sowie Motivation und hohe Leistungsbereitschaft
- ein aufgeschlossenes, selbstsicheres und freundliches Auftreten
- uneingeschränkte körperliche und gesundheitliche Eignung für den Rettungsdienst
- das Interesse am feuerwehrtechnischen Dienst (eventuell Weiterqualifizierung nach der Ausbildung zum Brandmeister)
- Führerschein Klasse B

Auswahlverfahren einbezogen werden. Wir bitten von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per Mail abzusehen.

Wir schätzen Vielfalt und begrüßen alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Rücksendung von postalisch eingegangenen Bewerbungsunterlagen kann nur gegen Beifügung eines ausreichend frankierten (nur Briefmarke) Rückumschlages erfolgen. Kosten, die durch die Bewerbung bzw. Vorstellung entstehen, werden nicht erstattet. Bitte beachte unsere Hinweise zum Datenschutz unter www.zwickau.de/ausschreibungen.

**Komm ins Team der Stadtverwaltung Zwickau!
Wir freuen uns auf DICH!**

Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im November

KINDER-/JUGENDCAFÉ ATLANTIS

Komarovstraße 50, Tel.: 474383

Kinder- und Jugendcafé: Mo bis Fr, 14-19 Uhr. Am 18. November bleibt die Einrichtung geschlossen!

Angebote: Mo, 15 Uhr: Einfach nur spielen!; Di/Mi, 15.30 Uhr: Kunst, Krempel & mehr (3./4.11.: Faserpapierkugeln; 10./11.11.: Rattankugeln; 17.11.: Filzkugeln; 24./25.11.: Styro-Art-Kugeln); Do, 16 Uhr: Handy, Tablet & Co.; Fr, 15.30 Uhr: Lisas Projekt 20.11.: Bundesweiter Vorlesetag – Lisa Hopperdietzel liest vor... (1. Durchlauf: 15-16 Uhr, 2. Durchlauf: 16.30-17.30 Uhr)

Training Vereine: Di: Tanzgruppe Hort Wichtelhaus

KINDER- UND JUGENDFREIZEIT-ZENTRUM MARIENTHAL

Marienthaler Straße 120, Tel. 56089980

Öffnungszeiten: Mo bis Fr, 14-20 Uhr Am 18. und 20.11. bleibt die Einrichtung geschlossen.

Angebote: Mo bis Fr, 15-16 Uhr: Sport im Saal (Mo: Badminton, Di: Tischtennis, Mi: Staffelspiele; Do: Inliner; Fr: Fit durch Bewegung)

zusätzlich: Di, 16-17.30 Uhr: Gitarre/Schlagzeugkurs, Mi, 16-17.30 Uhr: Kreativangebot, 16.30-18 Uhr: Line Dance; Do, 16-17.30 Uhr: Mädchenarbeit; Fr, 16.30-17.30 Uhr: Nerftag

täglich, 16-17 Uhr: Hausaufgabenhilfe 21.11., 15-18 Uhr: Kindertrödelmarkt

KINDER- UND JUGENDFREIZEIT-STÄTTE CITY POINT/SPIELHAUS

Hauptstraße 44, 08056 Zwickau, Tel. 835196, -95

Spielhaus: Mo bis Fr, 14-18 Uhr

Jugendcafé: Mo bis Fr, 14-19 Uhr

Kraftsport: Mo bis Fr, 14-18 Uhr (weitere Termine nach Vereinbarung möglich)

Internetnutzung: Mo bis Fr, 14-19 Uhr

Sport: Do, 17-19 Uhr: Sportspiele (Humboldtsschule III); Fr, 15-17 Uhr: Fußball (Pestalozzischule); Fr, 16.30-18 Uhr: Kampfkunst für Einsteiger (Pestalozzischule)

Angebote im Spielhaus: 2.11.: Rätselstunde; 3.11.: Geschichte zu Sankt Martin; 4.11.: Kreatives zu Sankt Martin; 5.11.: Billard; 6.11.: Sternenkarte; 9.11.: Wissenswertes über den Herbst; 10.11.: Spielenachmittag; 11.11.: Herbstdeko mit Naturmaterial; 12.11.: Fotos für den Geburtstagkalender; 13.11.: Dartturnier; 16.11.: Seilspringwettbewerb; 17.11.: Dekolampe für das Kinderzimmer; 19.11.: Faltbilder; 20.11.: Wii-Mario-Kart; 23.11.: Geschicklichkeitsspiele; 24.11.: Kratzbilder; 25.11.: Abschlussfeier unserer Praktikantin; 26.11.: Spiele im Point; 27.11.: Basteln zum 1. Advent; 30.11.: Montagsmaler

Projekte und Kurse im Jugendcafé: Di, 18 Uhr: Schneiderkurs I; Di, 16-18 Uhr: Zeit

für Euch; Di, 16-18 Uhr: Jungenzzeit (am 3.11., 10.11. und 24.11.); Do, 15-17 Uhr: Schneiderskurs II; Fr, 16-18 Uhr: Mädchenzeit (am 6.11., 20.11. und 27.11.)

zusätzlich: 14.11.: Modelprojekt – Auftritt Messe „Traumtag“

JUGENDCLUB AIRPORT

Reichenbacher Straße 125, Tel. 295837,

Mobil: 0174 244793

Öffnungszeiten: Mo bis Fr, 13-19 Uhr; 13-14 Uhr: Hausaufgabenhilfe

Angebote: (nicht in den Ferien)

Mo, 14-16 Uhr: Sportangebot (Turnhalle Fuciksche); Di, 15-17 Uhr: Kreativtag, Basteln; Mi, 14-15 Uhr: Gitarrenunterricht für Anfänger; Do, 16-17 Uhr: Schülerhilfe Klasse 5 bis 8; Fr, 15-18 Uhr: Ballsport am Jugendclub (Beachvolleyball, Basketball, ...)

jeden letzten Donnerstag im Monat, ab 17.30 Uhr: Movienight

zusätzlich: 12.11., 15-17.30 Uhr: T-Shirt- und Stoffbeutelgestaltung; 19.11., 14-18 Uhr: FIFA 20 Fußballturnier; 26.11., 14-17 Uhr: Tischtennisturnier

SPIELMOBIL FERDI

Marienthaler Straße 120, Telefon: 5950694 oder 0163807568

Einsatzplan: Mo: Eschenweg, Gelände Rudolf-Weiß-Schule, Marienthal; Di: Erich-Mühsam-Straße, Neuplanitz; Mi: Moseler Straße, Pöhlitz (am 4.11., 11.11. und 25.11.); Do: Südplatz, Oberhohndorf; Fr: Straße der Einheit, Park vor der Grundschule Crossen

Bei Regen ist das Spielmobil nicht im Einsatz.

Belehrungen zum Infektionsschutz ausgesetzt

Das Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau informiert, dass es aktuell keine Belehrungen für Beschäftigte im Lebensmittelverkehr (Gesundheitsausweis) nach dem Infektionsschutzgesetz durchführt.

Begründet wird diese Maßnahme mit der Arbeitsbelastung im Amt, verursacht durch die Corona-Pandemie.

Das Gesundheitsamt bedauert diese Entscheidung und hofft diese Dienstleistung bald wieder anbieten zu können.

Hochwasserschäden beseitigt und Schutzdeich fertiggestellt

Nach rund anderthalbjähriger Bauzeit sind die Bauarbeiten am Schneppendorfer Bach zwischen der Paul-Leonhardt-Straße und der Ernst-Otto-Straße abgeschlossen. Das teilt das Tiefbauamt mit.

Bei den zurückliegenden Hochwasserereignissen, zuletzt im Juni 2013, ist der Schneppendorfer Bach im vorab genannten Gewässerschnitt über die Ufer getreten und hat die angrenzenden Straßenzüge und die Wohnbebauung überflutet.

In zwei Bauabschnitten wurden nun die Hochwasserschäden nachhaltig beseitigt und der Hochwasserschutz für Crossen wesentlich verbessert. Hierfür wurden ein ausreichend großes Bachprofil hergestellt,



FOTO: STADT ZWICKAU